

Niederschrift

über die 43. Tagung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten der Stadt Haldensleben am 27.11.2013, von 17:00 Uhr bis 18:55 Uhr

Ort: im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)

Anwesend: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 23.10.2013
4. Beschluss über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 - Abwasserverband Haldensleben "Untere Ohre"
5. Beschluss über das integrierte Handlungskonzept für den Stadtteil Althaldensleben im Rahmen des Förderprogramms Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (Fördergebiet Haldensleben-Süd)
Vorlage: 299-(V.)/2013
6. Beschluss über die Ausarbeitung einer 3. Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes
Vorlage: 297-(V.)/2013
7. Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern II. Ordnung der Stadt Haldensleben - Vorlage: 306-(V.)/2013
8. Vorstellung Haushaltsplanentwurf 2014 - Teilbereich
9. Mitteilungen
10. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

11. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 23.10.2013
12. Mitteilungen
13. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Günter Dannenberg eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Zu diesem Zeitpunkt sind 4 Ausschussmitglieder sowie Herr Kersting und Herr Braune, sachkundige Einwohner anwesend. Der Ausschuss ist beschlussfähig. Stadtrat Dirk Becker und Herr Braumann hatten sich entschuldigt.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Günter Dannenberg bittet, den TOP 8 vorzuziehen, da Amtsleiterin Wendler im Anschluss noch an der Ortschaftsratssitzung in Hundisburg teilnehmen möchte. Weiterhin bittet er, die Tagesordnungspunkte 3 und 11 auf die nächste Sitzung zu verschieben. Herr Dannenberg befand sich im Urlaub, so dass die Niederschrift über die Sitzung vom 23.10.2013 erst heute den Ausschussmitgliedern ausgereicht wurde. Mit der geänderten Tagesordnung erklären sich die Ausschussmitglieder einverstanden.

zu TOP 3 **Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 23.10.2013**

Der **TOP 3** entfällt, wird in der Sitzung im Januar 2014 mit abgehandelt.

zu TOP 8 Vorstellung Haushaltsplanentwurf der Stadt Haldensleben 2014 - Teilbereich

Amtsleiterin Wendler stellt aus dem Haushaltsplanentwurf das Produkt Stadtwald vor (Seiten 89, 90, 91-Erläuterungen).

Ausschussvorsitzender Günter Dannenberg erkundigt sich, ob bei den Aufwendungen für die Grundsteuer A in Höhe von 2.400 € bereits die neuen Hebesätze herangezogen wurden. Dies bejaht Amtsleiterin Wendler. Insgesamt hat der Wald noch ein positives Jahresergebnis über 100.000 €. Es ist auch einzuschätzen, dass der Wald Erträge für den Haushalt erwirtschaftet.

Bauamtsleiter Krupp-Aachen setzt fort und stellt die Positionen vor, die das Bauamt im Zusammenhang mit umweltrelevanten Maßnahmen durchführt.

S. 148 – 1.000 € - für den Naturerlebnispfad

S. 149 – 98.700 € - Weiterführung der Maßnahmen des Spielplatzes Am Kamp (siehe auch S. 152). Diese Position korrespondiert mit den Fördermitteleinnahmen 32.900 € Bund und 32.900 € Land.

S. 247 – 20.000 € - Lagerplatz Stadthof Magdeburger Straße – Erneuerung der Zaunanlage

– 45.000 € Fertigstellung des Urnenfeldes

– 5.000 € - Erneuerung Löschwasserentnahmestelle Am Gänseanger

S. 308/309 – Unterhaltung der Wasserläufe, ggf. auch Ausbau

– 80.000 € Einnahmen (Ergebnis der Umlage der Beiträge für die Gewässer II. Ordnung) das korrespondiert mit den 120.5000 € Zuwendungen an Zweckverbände

Ausschussvorsitzender Günter Dannenberg hinterfragt, ob die 80.000 € Einnahmen nur erzielt werden, wenn die Satzung im Stadtrat beschlossen wird. Was ist, wenn die Satzung nicht beschlossen wird.

Bauamtsleiter Krupp-Aachen antwortet, sollte die Satzung nicht beschlossen werden, müsse man überlegen, an anderer Stelle Einsparungen vorzunehmen.

Um 17.10 Uhr kommt Stadtrat Hartmut Neumann dazu, somit sind 5 Ausschussmitglieder anwesend.

S. 308 – 26.000 € Unterhaltung Gewässer I. und II. Ordnung (besondere Maßnahmen, die nicht mit der regelmäßigen Unterhaltung abgedeckt sind – siehe Erläuterungen S. 309)

S. 312 – investive Maßnahmen

- 15.000 € sonstige Baumaßnahmen – Erneuerung des Grabenprofils (Hagenpassage-Alsteinstraße)

S. 314 – 3.500 € - Unterhaltung Regenrückhaltebecken am Mittellandkanal

- 2.500 € - Fortschreibung Landschaftsplan

- 60.000 € - Umsetzung Grundwassermonitoring – davon 39.000 € Fördermittel (S. 313)

Abteilungsleiter Gaudlitz möchte sich auf die Positionen beschränken, die sich im Vergleich zu 2013 geändert haben.

S. 142 - 27.000 €, 7.000 € mehr als 2013 – Leasing Ersatz für den Müllkipper (Erläuterungen S. 143)

S. 145 – 140.000 € - Ersatz für Unimog

S. 147 - 39.600 € - 7.600 € mehr – durch Eingemeindung von Süplingen – Übernahme des Fuhrparks

Ausschussvorsitzender Günter Dannenberg interessiert, ob der Fuhrpark von Süplingen komplett übernommen werde.

Es werde der Fuhrpark übernommen, den die Gemeinde Süplingen im Bestand hat. Der Fuhrpark müsse auch übernommen werden, da doch einige Flächen, die zu pflegen sind, dazu kommen, merkt **Dezernent Otto** an.

S. 147 – 1.900 € (Steigerung 700,00 € - resultiert aus allgemeinen Steigerungen + 200,00 € für Süplingen)

- 14.300 € (Steigerung 1.300 € -resultiert aus der Eingemeindung von Süplingen)

- 4.600 € (Steigerung 1.600 € - 600,00 für Süplingen, 1000,00 € für Stadthofmitarbeiter)

S. 151 – 9.000 € für Aufsitzmäher, Mulchmäher

- 22.000 € - neues Spielgerät für den Spielplatz Wedringen
S. 152 - 52.000 € - Ersatz für Traktor inkl. Winterdienstausrüstung, Mähbalken, Auffangkorb

Abteilungsleiter Gaudlitz macht abschließend noch deutlich, dass er über die geplanten Neuanschaffungen sehr froh ist, denn in den letzten Jahren wurde die Anschaffung von neuer Technik immer wieder verschoben, so dass der Fuhrpark insgesamt doch recht veraltet ist.

Ausschussvorsitzender Günter Dannenberg regt an, zuerst die Beschlussempfehlung über die Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern II. Ordnung der Stadt Haldensleben abzuwarten, bevor er über die Empfehlung zum Haushaltsplan 2014 abstimmen lasse. Dies findet die Zustimmung der Ausschussmitglieder.

zu TOP 4 Beschluss über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 - Abwasserverband Haldensleben "Untere Ohre"

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 - Abwasserverband Haldensleben "Untere Ohre" wurde den Ausschussmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung versandt. Sollte es Fragen seitens der Ausschussmitglieder geben, werden Herr Grossmann bzw. Frau Bethge darauf Antwort geben. Ansonsten würde Herr Grossmann sich auf die wesentlichen Eckpunkte beschränken. Es sind für 2014 keine Kreditaufnahmen und keine Verpflichtungsermächtigungen geplant. Kassenkredite sind wieder in Höhe von 800.000 € eingestellt; diese wurden bisher noch nie in Anspruch genommen. Zum Schmutzwasseranfall (siehe S. 5) sei zu sagen, dass dieser bis 2009 stetig gesunken ist, dann kam der Verband „Spetze“ dazu, so dass wieder eine Steigerung zu verzeichnen war, ab 2011 geht die Kurve leicht wieder nach unten. Am Schmutzwasseranfall mache sich die demographische Entwicklung noch nicht so deutlich bemerkbar. Er hoffe, dass das auch so bleibt.

Zur Entwicklung der versiegelten Flächen weist Herr Grossmann auf die Grafik (S. 6 des Wirtschaftsplanes) hin. Im Jahr 2013 sieht man eine erhebliche Steigerung im Trennsystem. Dieses ist auf die Übernahme der Städte Oebisfelde und Weferlingen (ehemaliges Spetzegebiet) und damit einer deutlichen Flächenerweiterung zurückzuführen. Auch zu den Darlehensverbindlichkeiten ist eine Grafik (Seite 6) enthalten. Die Verbindlichkeiten konnten kontinuierlich abgebaut werden. Der Anstieg im Jahr 2010 sei darin begründet, dass die Verbindlichkeiten des Verbandes Spetze mit übernommen wurden. Im Jahr 2014, 2015 habe man dann wieder den Stand von 2009 erreicht. Im Jahr tilge der Abwasserverband ca. 1 Mio. €.

Investitionen 2014

Mischwasserkanal Steinstraße	105.000 €
Mischwasserkanal Alsteinstraße	85.000 €
Mischwasserkanal /Druckleitung In der Trift	110.000 €
Schmutzwasserkanal Am Kamp	60.000 €
Schmutzwasserkanal im Trennsystem Am Kampf	40.000 €

Im Stadtgebiet gibt es nur noch wenige Kanäle, die noch nicht erneuert wurden.

Stadtrat Eberhard Resch erkundigt sich, ob bei den Krediten die Möglichkeiten der Umschuldung berücksichtigt wurden. Dies bestätigt Herr Grossmann. Auch die Annuitätendarlehen werden, wo es möglich ist, in normale Ratendarlehen umgewandelt, weil es für den Verband günstiger.

Ausschussvorsitzender Günter Dannenberg interessiert, ob die vorgestellten Investitionen des Abwasserverbandes mit den geplanten Straßenbaumaßnahmen der Stadt abgestimmt sind.

Die Maßnahmen wurden abgestimmt, ob sie realisiert werden können, ist abhängig von der Bereitstellung der Fördermittel sowohl für die Steinstraße als auch für die Straße Am Kamp, teilt Bauamtsleiter Krupp-Aachen mit.

Ausschussvorsitzender Günter Dannenberg habe gelesen, dass für das Klärwerk Hillersleben eine Solaranlage geplant wird.

Herr Grossmann erklärt, dass eine Machbarkeitsstudie beauftragt wurde. Momentan ist es so, dass 25 bis 30 % des Stroms für das Klärwerk durch die Biogasanlage erzeugt wird. Ein Wasserrad wurde auch gebaut. Mit einer Solaranlage könnte der Abwasserverband 50 % Strom für das Klärwerk selbst erzeugen. Bei den Strompreisen

halte er die Solaranlage mittelfristig für eine gute Investition. Aber die letzte Entscheidung ist diesbezüglich noch nicht getroffen.

Die Mitglieder des Ausschusses ULFA sprechen ihre Empfehlung aus, dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 - Abwasserverband Haldensleben "Untere Ohre" zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

zu TOP 5 Beschluss über das integrierte Handlungskonzept für den Stadtteil Althaldensleben im Rahmen des Förderprogramms Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (Fördergebiet Haldensleben-Süd) - Beschlussvorlage SR 299-(V.)/2013

Abt.-Ltr. Albrecht führt aus, dass die Stadt Haldensleben im Jahr 2012 mit dem Fördergebiet Haldensleben Süd in das Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ aufgenommen wurde. Als erstes musste ein integriertes Handlungskonzept erstellt und erarbeitet werden. Dieses Handlungskonzept bildet die Basis für die Entwicklung von Althaldensleben zu einem attraktiven Wohn- und Arbeitsstandort und stellt dabei die Maßnahmen zum Erreichen der grundsätzlichen Entwicklungsziele dar, ist somit das zentrale Element für die Vorbereitung und Durchführung des Förderprogramms. Das Handlungskonzept ist in Summe die Voraussetzung für die Beantragung der einzelnen Maßnahmen. Integriertes Handlungskonzept bedeutet, dass ein integrierter Prozess durchgeführt wurde, dass die betroffenen Akteure und auch die Öffentlichkeit bei der Erstellung des Konzeptes herangezogen und eingebunden wurden.

Folgende Schritte wurden unternommen:

Bestandsaufnahme und Analyse im Frühjahr 2013

- Auswertung von Bestandsdaten
- Bürgerwerkstatt und Bürgerbefragung
- Bürgerworkshop am 06.05.2013
- Bürgerbefragung vom 10.05. bis 30.05.

Auswertung der Ergebnisse (Entwicklungspotentiale)

- Gespräche mit ortsansässigen Akteuren
- Stadtteilspaziergang am 04.06.

Konzeptentwurf (Leitziele und Handlungsempfehlungen)

- Abstimmung mit den Akteuren
- Bürgerversammlung am 08.07.

Beschluss des Entwurfes

- Vorstellung des Entwurfes im Fachausschuss
- Empfehlung durch die Gremien des Stadtrates und der Ortsräte
- Beschluss im Stadtrat am 28.11.2013

Man hat versucht, den Stadtteil Althaldensleben in Funktionsbereiche aufzuteilen und hat sich dabei auf das Zentrum orientiert und hat dabei die verschiedenen Bereiche wie das Marktzentrum, die Berufsbildenden Schulen, das Quartier der Simultankirche für Begegnungen für Jung und Alt, das Quartier im Bereich Dammühlenweg, Lindenplatz für die Daseinsfürsorge für Gesundheit und Familien, den Bereich der Lindenallee mit dem Sportplatz für Sport und Freizeit, den Bereich der Alten Fabrik für Kultur und Bildung und auch den Landschaftspark Althaldensleben-Hundisburg als Funktionsbereich bestimmt.

Innerhalb dieser Funktionsbereiche hat man Maßnahmen entwickelt wie z. B. die Stärkung der Funktionsvielfalt und Versorgungssicherheit, die Stärkung der sozialen Infrastruktur für vielfältige Wohnformen und für sozialen Zusammenhalt, die Entwicklung der Baukultur, die Aufwertung der öffentlichen Freiräume, die Entwicklung einer stadtverträglichen Mobilität, die Stärkung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit und Ergänzungsprojekte (Kindergarten, das Vereinshaus auf dem Sportplatz).

Weiterhin stellt sie die einzelnen Maßnahmen detailliert vor.

für den Funktionsbereich Marktzentrum (F 1) wurde als Maßnahme das Marktzentrum an sich bestimmt. Die Bewilligung der Fördergelder liegt vor. Es wurde Kontakt mit den einzelnen Eigentümern aufgenommen. In diesem Jahr ist es für das Marktzentrum nicht zu einer Konzeptfindung gekommen, so dass die Mittel anderwei-

tig eingesetzt wurden und zwar für die Erneuerung des Spielplatzes Am Kamp (Die Maßnahme wurde bereits umgesetzt.) Weitere Maßnahmen im Funktionsbereich am Marktzentrum sind:

- Freiraumaufwertung an der Jugendmühle
- Erhalt von Baudenkmalen (Waldstraße)
- Aufwertung eines stadteigenen Grundstücks an der Beber
- Oberflächengestaltung an der Beber, Erschließung Landschaftspark
- Erneuerung der Wegbeziehung an der Ölmühle
- Neugestaltung des Weges am Kinderheim in den Stadtpark
- touristische Erschließung der historischen Burganlage
- Oberflächengestaltung Am Kamp (Barrierefreiheit)
- Aufwertung des Spielplatzes Am Kamp und Fortführung des Alten Friedhofes (barrierefreie Gestaltung)
- barrierefreies Quartier an der Simultankirche
- kirchliches Begegnungszentrum (Tagespflege Demenz)
- barrierefreie Gestaltung (Sanitärräume) im integrativen Sportverein (Es wurde bereits eine andere Lösung gefunden.)
- Parkplatz am Landschaftspark /Sportplatz Lindenallee
- Oberflächengestaltung Dammühlenweg, Große Straße, Krumme Straße und Brunnenstraße
- Neugestaltung des Lindenplatzes und Anschlussbereiche (2. BA) (Förderung bereits beantragt)
- energetische Sanierung der Kita „Regenbogen“
- Neugestaltung des Innenhofes Alte Fabrik (barrierefreier Zugang)
- Parkstellflächen und Wegeführung Alte Fabrik
- Einsatz eines Quartiermanagers (ähnlich wie bei der sozialen Stadt) um gemeinsam Projekte zu entwickeln (wie z. B. das Grimmfest) und um den Stadtteil attraktiver zu gestalten

Stadtrat Klaus Czernitzki interessiert, über welchen Zeitraum man bei der Umsetzung des Handlungskonzeptes spreche und ob es eine grobe Kostenschätzung gibt.

Es ist angedacht, dass die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen bis 2020 erfolgt sei. Der Finanzplan sagt aus, dass 6 Mio. € vorgesehen sind, so **Abt.-Ltr. Albrecht**.

Dezernent Otto ergänzt, wenn die Stadt mit einer vollständigen Bewilligung rechnen könnte, müssten entsprechende Eigenmitteln für die Kofinanzierung im Haushalt eingestellt werden.

Auf die Frage von **Stadtrat Hartmut Neumann**, was er sich unter barrierefreies Quartier an der Simultankirche vorstellen solle, erklärt **Abt.-Ltr. Albrecht**, dass die Wege in diesem Quartier teils gut, teils nicht so gut ausgebaut sind. Beim Stadtteilspaziergang hatten z. B. die Rollstuhlfahrer Probleme, weil Wurzeln auf dem Gehweg waren oder Bordsteine abgängig sind; auch für die Rollatornutzer sind die Wege unzureichend passierbar.

Weiterhin lässt sich **Stadtrat Hartmut Neumann** erläutern, was unter Quartiermanagement zu verstehen ist.

Abt.-Ltr. Albrecht führt aus, dass für den Stadtteil Althaldensleben ein externer Quartiersmanager eingesetzt wird, der im Quartier unterwegs ist, der Ansprechpartner ist und der versucht, mit den Akteuren, mit Vereinen, mit Gewerbetreibenden ins Gespräch zu kommen, um gemeinsam Projekte zu entwickeln. Er versucht weiterhin über Beiräte mit den interessierten Einwohnern unterstützend auch Veranstaltungen ins Leben zu rufen, die dann möglicherweise, und das hoffe man, später durch Eigeninitiative in der Lage sind, solche Veranstaltungen bzw. Projekte eigenständig zu organisieren. Anfangs ist der Quartiersmanager der Impulsgeber, der Motivator und ist dann wahrscheinlich einmal in der Woche vor Ort.

Z.B. für das Grimmfest, das es wieder geben soll, braucht man jemanden vor Ort, der die „Zügel in die Hand“ nimmt, fügt **Bauamtsleiter Krupp-Aachen** hinzu. Zudem solle ein Verfügungsfonds eingerichtet werden und da bedarf es jemanden, der die Vereine bei ihren Aktivitäten begleitet – das ist der Quartiersmanager.

Für das Rolandgebiet und den Süplinger Berg ist Herr Reichelt seit einigen Jahren der Quartiersmanager. Die Bürger in den Quartieren kennen Herrn Reichelt und wenden sich an ihn, wenn sie beispielsweise Stadtteilstefte usw. organisieren wollen, so **Dezernent Otto**.

Es wäre eine wunderbare Sache, wenn es diesen Quartiersmanager auch für Althaldensleben geben würde, es stellt sich für **Stadtrat Hartmut Neumann** nur die Frage, wer diesen „Mann“ bezahlen soll.

Das Förderprogramm sieht durchaus einen Quartiersmanager vor und somit ist dieser Bestandteil der gesamten Finanzierung. Es müsste jetzt ein Externer für den Stadtteil Althaldensleben gefunden werden, so wie es im Rolandgebiet und auf dem Süplinger Berg der Fall ist, merkt **Dezernent Otto** an.

Stadtrat Hartmut Neumann ist sehr skeptisch, was die Sache anbelangt. Es werden seit Jahren viele Dinge kritisch angesprochen, aber passiert sei nichts. Er möchte nicht mehr länger über die Probleme reden; er möchte, dass etwas passiert.

Bisher, und das wisse **Stadtrat Hartmut Neumann** auch, wurde der Stadtteil Althaldensleben nie in ein Städtebauförderprogramm aufgenommen, deshalb sei es auch zu keiner Umsetzung gekommen. 2012 wurde durch das Land der Stadtteil Althaldensleben in das Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ aufgenommen und **Frau Albrecht** habe in ihren Ausführungen geschildert, welche Schritte bereits unternommen wurden und was für die nächsten Jahre geplant ist. Das Handlungskonzept bildet die Grundlage, um auch die Fördermittel in Anspruch nehmen zu können, teilt **Dezernent Otto** mit.

Wie **Ausschussvorsitzender Günter Dannenberg** dem Handlungskonzept entnommen habe, sind fast alle Maßnahmen, die von den Anwohnern angesprochen wurden, Bestandteil des Konzeptes. Jetzt gehe es eigentlich nur noch um die Umsetzung.

Für die Umsetzung ist es erforderlich, dass der Stadtrat dem Integrierten Handlungskonzept zustimmt, um wiederum Mittel für weitere Projekte beantragen zu können, macht **Bauamtsleiter Krupp-Aachen** deutlich.

Stadtrat Eberhard Resch fragt nach, in welcher Größenordnung Eigenmittel bereitgestellt werden müssten.

33 % für die kommunalen Maßnahmen, die durchgeführt werden sollen, antwortet **Bauamtsleiter Krupp-Aachen**. Bei dem Projekt der Evang. Kirche stellt es sich so dar, dass die Kirche 60 % der Kosten tragen müsste und 40 % verteilen sich auf Stadt, Land und Bund (Drittelfinanzierung).

Dezernent Otto erklärt, wenn die 6 Mio. Euro reine kommunale Aufgaben wären, wie z. B. der Lindenplatz, dann müsste die Stadt 2 Mio. Euro Eigenmittel einstellen. Da das aber überwiegend auch private Maßnahmen sind, ist davon auszugehen, dass die Eigenmittel in der Größenordnung von 2 Mio. Euro nicht in den städtischen Haushalt eingestellt werden müssen.

Es wurden 6 Mio. Euro beantragt. Es ist aber nicht davon auszugehen, dass das Land in dieser Größenordnung auch die Fördermittel bereitstellen werde. Sollten es beispielsweise nur 4,2 Mio. Euro sein, müsste man das Handlungskonzept noch einmal genauer betrachten und entscheiden, welche Maßnahmen absolute Priorität haben und welche nicht, so **Bauamtsleiter Krupp-Aachen** abschließend.

Die Mitglieder des Ausschusses ULFA empfehlen dem Stadtrat, dem Integrierten Handlungskonzept für den Stadtteil Althaldensleben im Rahmen des Förderprogramms Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (Fördergebiet Haldensleben-Süd) - Beschlussvorlage SR 299-(V.)/2013

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Stimmenthaltung

zu TOP 6 Beschluss über die Ausarbeitung einer 3. Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes
Beschlussvorlage SR 297-(V.)/2013

Bauamtsleiter Krupp-Aachen schildert, dass im Jahre 2001 begonnen wurde, ein Stadtentwicklungskonzept zu erarbeiten. In den Jahren 2005 und 2009 sei die Fortschreibung erfolgt. Um weiterhin Fördermittel aus der Programm Stadtentwicklung in Anspruch nehmen zu können, macht sich die 3. Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich.

Die Mitglieder des ULFA-Ausschusses empfehlen dem Stadtrat, dem Beschluss über die Ausarbeitung einer 3. Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes - Beschlussvorlage SR 297-(V.)/2013 – zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

zu TOP 7 Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern
II. Ordnung der Stadt Haldensleben - Beschlussvorlage SR 306-(V.)/2013

Bauamtsleiter Krupp-Aachen gehe davon aus, dass den Stadträten bekannt sein dürfte, was die Beschlussvorlage im Wesentlichen zum Inhalt hat. Es ist so, dass die Stadt zur Unterhaltung der öffentlichen Gewässer II. Ordnung gesetzlich verpflichtet ist und den Unterhaltungsverband (UHV) „Untere Ohre“ mit der Wahrnehmung der Aufgabe betraut hat. In den letzten Jahren haben sich die Beiträge für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung stetig erhöht (2007 = 51.266 €/ 2013 = 103.500 €/ 2014 = 120.500 €). Die Stadt habe das, anders als viele Kommunen im Land Sachsen-Anhalt, bisher aus dem Gesamtsteueraufkommen finanziert, obwohl die finanziellen Spielräume der Stadt Haldensleben auch geringer geworden sind, wie die Diskussion zum Haushaltsplan 2014 wieder deutlich gemacht habe. Aber es ist einerseits den Kommunen auferlegt worden, dass sie ihre eigenen Einnahmemöglichkeiten ausschöpfen müssen, andererseits ist die Erhebung der Verbandbeiträge mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden. Inzwischen hat das Volumen der Beitragserhebung einen solchen Umfang angenommen, dass auch die Stadt Haldensleben die Beiträge auf die Nutzer umlegen müsse, bevor die Kommunalaufsicht von sich aus darauf drängt. Die vorliegende Satzung ist eine Mustersatzung, die auf die Stadt Haldensleben angepasst wurde. Die Verwaltung hoffe, dass der Stadtrat der Satzung zustimmt.

Dezernent Otto möchte zu den Ausführungen vom Bauamtsleiter ergänzen, dass die Stadträte derzeit mit dem Haushaltsentwurf für das Jahr 2014 befasst sind, aber dieser Entwurf sagt auch etwas über den mittelfristigen Planungszeitraum aus. Dieser mittelfristige Planungszeitraum profitiere noch vom Solidarpakt für die neuen Bundesländer. Im Jahr 2019 läuft dieser Solidarpakt aus und vor diesem Hintergrund hat auch das Land jetzt schon die unterschiedlichsten Maßnahmen unternommen und werde diese auch weiterhin unternehmen, um sich selbst, aber vor allen Dingen die Kommunen zu zwingen, mit den eigenen Geldern auszukommen. D.h. es wird dann nicht mehr die Zuweisungen von Bund und Land geben. Man wolle die Kommunen dazu bringen, mit dem zu wirtschaften, was selbst aufgebracht werde.

Deshalb musste die Stadt bei sich selbst prüfen, wo sie Reserven habe, die bislang nicht genutzt wurden. Die Kommunalaufsicht habe immer, wenn es Schwierigkeiten beim Haushaltsausgleich gab, darauf verwiesen, dass die Stadt alle Möglichkeiten (Steuern, Beiträge, Gebühren) nutzen müssen, um ihre Einnahmen zu generieren. In diesem Kontext sollte man das sehen. Und zum anderen habe sich die Verwaltung im letzten Jahr und vor allem in diesem Jahr damit beschäftigt, wie setzten die Kommunen die Beitragserhebung um. Herr Eichler wusste von seinen Amtskollegen, dass diese seit Jahren diese Gebühren auf die Nutzer umlegen. Die Stadt habe die Beiträge bislang nicht erhoben, weil sie immer argumentiert habe, dass Aufwand und Nutzen in keinem Verhältnis stehen. Frau Wendler und Herr Krupp-Aachen haben sich in Oschersleben, Barleben, Flechtingen und Gardelegen erkundigt, wie diese Kommunen die Umlage vornehmen. Oschersleben hat 1 ½ Planstellen geschaffen, um die Umlage zu erheben. Das wiederum hätte zusätzliche Personalkosten zwischen 40 und 45 T€ zur Folge. Die Stadt sei daraufhin mit dem Abwasserverband ins Gespräch gekommen, weil der Abwasserverband auch wiederkehrende Bescheide verschickt und dadurch über umfangreiches Datenmaterial verfüge. Der Abwasserverband hat der Stadt ein Angebot unterbreitet, zu welchen Konditionen er bereit wäre, die Bescheide im Auftrag der Stadt zu verschicken (jährlicher Aufwand von max. 20.000 €).

Wenn die Satzung zum 01.01.2014 in Kraft treten würde, würde die Stadt die Beiträge nicht selbst erheben, bräuchte damit kein zusätzliches Personal einstellen, sondern würde mit dem Abwasserverband eine Vereinbarung schließen, dass er die Umlage für die Stadt Haldensleben erhebt. (120.000 € würde lt. Plan der Unterhaltungsverband im nächsten Jahr von der Stadt einfordern, der Abwasserverband würde der Stadt für die Übernahme der Leistung ca. 20.000 € in Rechnung stellen, so dass ca. 1000.000 € Einnahmen im Haushalt verbucht werden könnten.

Das Gesetz geht davon aus, dass es eine Beitragserhebung gibt, weil der Vorteil genauso wie im Ausbau- und Erschließungsbereich nicht jedermann trifft, sondern den Grundstückseigentümern zugute kommt.

Lt. KAG sollen aus Steuern die Dinge finanziert werden, die keine unmittelbaren Relation darstellen, dass Beiträge dafür erhoben werden sollen, wo eine bestimmte Bevölkerungsgruppe die Möglichkeit der Inanspruchnahme oder des Vorteils hat und dass Gebühren da erhoben werden, wo unmittelbar auch eine Gegenleistung erfolgt.

Als die Satzung in den Ortschaftsräten vorgestellt wurde, gab es von einzelnen Ortschaftsratsmitgliedern die Aussage, dass die Erhebung der Umlage für sie nicht neu sei. Sie hätten anderweitig Grundstücke und müssten die Umlage bereits seit 20 Jahren bezahlen. Hinzu komme, dass es sich um Beträge handelt, die den einzelnen Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigten denke er, sicherlich nicht überfordern. Weiterhin sei zu sagen, dass die Satzung jährlich angepasst werden müsse je nachdem, welche Kosten der Unterhaltungsverband von der Stadt einfordert.

Für Ausschussvorsitzenden Günter Dannenberg sei die Problematik nicht neu. Seines Erachtens gebe es gegen die Satzung nichts einzuwenden, weil die Nutzer einen Vorteil davon haben. Er stimme der Satzung zu. Für sein Grundstück in Letzlingen bezahlt er die Umlage seit 20 Jahren. Calvörde erhebt die Umlage ebenfalls.

Stadtrat Klaus Czernitzki bringt zum Ausdruck, dass er zwar auch Grundstückseigentümer ist, aber er habe kein öffentliches Gewässer unmittelbar an seinem Grundstück. Insofern könne er der Satzung ohne weiteres zustimmen.

Dezernent Otto korrigiert, dass auch Stadtrat Klaus Czernitzki betroffen sei. Es gehe nicht darum, dass das Grundstück an einem Gewässer II. Ordnung liegt, sondern dass bestimmte Flächen im Gemeindegebiet zuerst über ein Gewässer II. Ordnung entwässert werden. Es wird die allermeisten Grundstücke in der Stadt betreffen, die zur Beitragszahlung herangezogen werden.

Stadtrat Klaus Czernitzki setzt fort, dass man vom Logischen seines Erachtens der Satzung eigentlich nur zustimmen könne, die Einnahmen werden benötigt, um nicht an anderer Stelle Einsparungen vornehmen zu müssen, aber der Zeitpunkt ist unglücklich gewählt. Es werden zeitgleich die Hebesätze für die Grundsteuer A und B angehoben und nun auch noch die Beiträge. Hier könnte es Diskussionen in der Bevölkerung geben.

Herr Braune meint auch, dass man die Satzung grundsätzlich befürworten müsse. Für ihn ist jedoch die enorme Kostensteigerung fraglich. Woraus resultieren für 2014 120.500 €? Die Anzahl der Gräben hat sich nicht erhöht und wenn er sich vor Ort von der Ausführung überzeuge, habe diese an Qualität nicht gewonnen. Er habe Bedenken, wenn die Satzung beschlossen ist, die Beiträge umgelegt werden, dass sich dann keiner mehr verantwortlich fühlt und kontrolliert, wie die Arbeiten ausgeführt wurden.

Stadtrat Matthias Schmidt kommt auf die Flächenermittlung zu sprechen. Wenn er es richtig verstanden habe, wurde seitens der Verwaltung geäußert, dass es dafür ein Kataster gibt, auf dessen Grundlage die Flächen ermittelt werden. Er wisse, dass in der Altmark bei 2 Verbänden die Flächen mühsam ermittelt wurden, um eine Rechtssicherheit zu haben. Man sollte schon eine Rechtssicherheit haben, um diese Einzugsgebiete zuordnen zu können. Zudem frage er sich, was die Zahl der Anwohner mit Niederschlagswasser im Zusammenhang mit der Satzung zu tun habe.

Dezernent Otto erläutert, dass ein Graben in der freien Flur sehr viel einfacher zu bewirtschaften ist als der Graben in der Siedlungsstruktur. Wenn z.B. zwischen Häusern ein Graben verlaufe und keine Technik eingesetzt werden kann, so dass alle Arbeiten manuell erledigt werden müssen, ist der Aufwand wesentlich höher, als wenn man Technik einsetzen kann.

Zudem gibt es eine klare Vorgabe des Landes, wonach die Einzugsbereiche der Gewässer I. Ordnung definiert sind. Da es im Stadtgebiet nur Gewässer I. und II. Ordnung gibt, wertet der Unterhaltungsverband das alles, was nicht Einzugsgebiet Gewässer I. Ordnung in seinem Verbandsgebiet ist, Einzugsgebiet der Gewässer II. Ordnung ist. Auf dieser Grundlage hat der Unterhaltungsverband seine Beiträge berechnet. Man kann im Einzelfall, immer einmal Probleme bekommen, aber das kann bei anderen Beitragserhebungen auch passieren. Und wenn Herr Braune annimmt, zukünftig kümmert sich keiner mehr um die Gräben, müsse Dezernent Otto sagen, dass der Unterhaltungsverband, wenn die Beiträge auf die Nutzer umgelegt werden, viel genauer wird nachweisen müssen, dass nur die Kosten geltend gemacht werden, die tatsächlich entstanden sind, weil jeder, der den Beitragsbescheid bekommt, potentiell dagegen Widerspruch einlegen kann. Selbst wenn der Abwasserverband die Bescheide verschickt, werden es Bescheide der Stadt Haldensleben sein. Nach außen hin behalte die Stadt auch weiterhin die volle Verantwortung. D.h., wenn es Klagen von Grundstückseigentümern geben sollte, richten sich diese gegen die Stadt Haldensleben und nicht gegen den Abwasserverband, obwohl er für die Stadt tätig ist. Der einzige Grund, warum die Stadt Haldensleben die Aufgabe dem Abwasserverband überträgt ist, dass damit erhebliche Personalkosten eingespart werden können. Die Verantwortung liege und bleibe trotz allem allein bei der Stadt Haldensleben.

Herr Braune macht nochmals darauf aufmerksam, dass er es nicht verstehen kann, dass sich die Kosten in relativ kurzer Zeit fast verdoppelt haben. Dass die Personalkosten beim Unterhaltungsverband nicht der Grund sind, das wisse er. Derjenige, der die Arbeiten für den Unterhaltungsverband ausführt ist seit Jahren der Gleiche. Seines Erachtens sollte darauf geachtet werden, dass die Kosten in nächsten Jahren nicht noch weiter ausufern, denn am Ende werden die Kosten dem Eigentümer auferlegt.

Es müsse ein Kontrollorgan geben, das sehe Ausschussvorsitzender Günter Dannenberg ebenfalls so.

Das Kontrollorgan gibt es, versichert Dezernent Otto. Durch die Änderung im Wassergesetz wurde das auch noch einmal verschärft. Die Landwirte, die gleichzeitig Mitglied im Verband und stimmberechtigt sind, werden sehr genau auf die Kostensteigerungen achten, da sie selbst betroffen sind.

Stadtrat Eberhard Resch sehe es auch wie Stadtrat Czernitzki, dass der Zeitpunkt für die Umlage der Beiträge ungünstig gewählt wurde. Die Erhöhung der Hebesätze und gleichzeitig die Beitragsumlage, das mache seines Erachtens keinen guten Eindruck. Andererseits muss die Stadt so handeln, um nicht vom Land in die Kritik zu geraten, die eigenen Einnahmemöglichkeiten nicht ausgeschöpft zu haben.

Auch den Hinweis von Herrn Braune bezüglich der Kostensteigerung und der Kontrolle halte er für wichtig. Wenn es vielleicht einen Nachholebedarf gegeben hat, müssten aber irgendwann die Kostenentwicklungen zum Ende kommen. Es müsste seitens der Stadt geprüft werden, woraus resultieren die Steigerungen, denn diese gehen ja letzten Endes zu Lasten der Bürger.

Die Mitglieder des Ausschusses ULFA empfehlen dem Stadtrat, der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern II. Ordnung der Stadt Haldensleben - Beschlussvorlage SR 306-(V.)/2013 – zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Ausschussvorsitzender Günter Dannenberg ruft nunmehr noch einmal den **TOP 8** - Haushaltsplanentwurf der Stadt Haldensleben 2014 – auf. Der Ausschuss habe die Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern II. Ordnung der Stadt Haldensleben dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen. Er hoffe, dass der Ausschuss auch dem Haushaltsplanentwurf 2014– Teilbereich – seine Empfehlung aussprechen werde.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

zu TOP 9 Mitteilungen

9.1. Dezernent Otto setzt die Ausschussmitglieder in Kenntnis, dass in diesem Winter auf den gepflasterten Straßen im Stadtgebiet kein Salz mehr gestreut werde; es dadurch zu Beeinträchtigungen kommen könne. Grund dafür sei, dass das Natursteinpflaster Schaden nimmt. Vom Bauamt wurde eine Untersuchung in Auftrag gegeben, um abklären zu lassen, was der Grund dafür ist. Das Ergebnis liege zwar noch nicht vor, aber Prognosen. Sobald das Ergebnis vorliegt, werde der Bauausschuss darüber informiert. Für den Stadthof hat das zur Folge, dass die Tourenpläne umgestellt werden müssen.

Ausschussvorsitzender Günter Dannenberg möchte gern, dass der ULFA-Ausschuss ebenfalls über die Ergebnisse der Untersuchung informiert werde, denn nicht nur der Straßenbelag habe unter dem Einsatz von Salz Schaden genommen, sondern auch die straßenbegleitenden Grünanlagen.

Was die Beeinträchtigung der Vegetation entlang der Straße betreffe, denke Dezerent Otto, wurde versucht dadurch Rechnung zu tragen, dass die Technik vor einigen Jahren auf die Feuchtsalztechnik umgestellt wurde, mit der man sehr viel zielgenauer das Salz einsetzen konnte.

Wenn sich im Gutachten bestätigen sollte, dass die Salzaufbringung die Ursache sein sollte, warum das Pflaster Schaden genommen hat, werde man sicherlich die Winterdiensttechnik umstellen müssen.

Herr Braune, der den Winterdienst in Uthmöden und Satuelle durchführt, hat in den letzten 2 Jahren gänzlich auf Salz verzichtet und mit Splitt abgestumpft.

Persönlich favorisiere Ausschussvorsitzender Gunter Dannenberg Splitt und nicht Salz.

zu TOP 10 Anfragen und Anregungen

10.1. Stadtrat Eberhard Resch hatte beim letzten Mal über Katzen, deren Vermehrung und der überfüllten Tierheime gesprochen. Nachdem habe er im Rundfunk gehört, dass der Stadtrat der Stadt Bad Dürrenberg und noch einer weiteren Stadt (den Namen er nicht genau verstanden) auch in dieser Sache tätig geworden ist und einen Beschluss gefasst hat, was mit den Katzen dort geschehen soll. Vielleicht könnte Frau Merten sich einmal kundig machen, was der Stadtrat in Bad Dürrenberg beschlossen hat.

Günter Dannenberg
Ausschussvorsitzender

Protokollführer